

Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich jedes Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlicher Abonnementspreis: Bei Abholung aus der Expedition und den
Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte,
Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des
deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaction und Expedition: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltenen Pettit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambert
(Fernsprech-Anschluß Nr. 8) bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Abonnement-Expeditionen.

Nr. 223.

1894.

Sonntag, den 23. September.

Ein Kapitel von den Beleidigungen.

Es kommen wohl in wenigen Rechtsstaaten im Verhältniß so viel Injurienklagen zur Verhandlung vor dem Strafrichter, wie gerade in Deutschland. Daraus geht hervor, daß in Deutschland die Neigung, Injurien auszusprechen, ebenso groß ist, wie das Verlangen, dafür eine gerichtliche Sühne zu erhalten, während in anderen Staaten zwar nicht weniger Beleidigungen vorkommen mögen, aber doch die Sache verhältnismäßig in viel weniger zahlreichen Fällen bis zum ordentlichen Richter gebracht wird. In den Staaten des Südens mit ihrer heißblütigen Bevölkerung wird auf eine geringe Beleidigung kein großes Gewicht gelegt, sie geht zu einem Ohr hinein und zum anderen wieder heraus, während sich für eine schwere Beleidigung der davon Betroffene schon selbst Genugthuung holt. In England und Amerika wird noch heute manche Injurienache durch einen regelrechten Borkampf erledigt, wieder in anderen Staaten hat das Institut des Friedensrichters, der dem deutschen Schiedsmann entspricht, eine sehr gesetzreiche Bedeutung, eine viel größere als bei uns, wo man leider im Durchschnitt sehr davon zurückgekommen ist, einen Privatstreit dieser Art durch den Schiedsmann schlichten zu lassen. Das Bestreben, nun unter allen Umständen eine geringfügige Injurienache vor den Richter zu bringen, taugt wenig, damit wird weder der Gerechtigkeit noch dem großen Publikum gedient. Denn wer Gelegenheit gehabt hat, häufiger Schöffengerichtssitzungen beizuwohnen, weiß nur zu gut, daß gerade die Privatklagen nicht blos außerordentliche Verlämmisse mit sich bringen, sondern auch, daß in recht vielen Injurienklagen eine entschieden zu mißbilligende Prozeß- und Händelsucht sich geltend macht und oft genug der Kläger nicht besser ist, wie der Angeklagte. Es ist dringend zu wünschen, daß das alte gute Institut des Schiedsmannes seine volle Bedeutung wieder gewinne, und daß es auch die Schiedsmänner von kräftigen Worten der Ermahnung nicht fehlen lassen. Noch mehr zu wünschen ist allerdings, daß der, welcher weiß, daß er eine schnelle Zunge hat, sich bemüht, diese zu hüten und Abergernis damit zu vermeiden. Mit dem Betreiben von Injurienklagen wird unendlich viel Zeit vertötelt, die viel besser verwendet werden könnte.

Aussterben werden die Injurienprozesse nicht, trotz aller Ermahnungen nicht, das ist klar; haben wir doch Bezirke im deutschen Reiche, welche durch die Masse der Injurienprozesse, die von den dortigen Gerichten verhandelt werden, eine Berühmtheit erlangten, die freilich gerade keine erfreuliche genannt werden kann. Über die Beleidigungen, die von Brauseköpfen dahin gesprochen werden, wären schon noch zu ertragen, wenn nicht die Zahl der verleumderischen Beleidigungsprozesse bei uns eine so große wäre und leider immer noch eine Zunahme zeigte. Die deutsche Nation ist eine eminent friedfertige, ja sogar gutmütige, aber in vielen ihrer Angehörigen, männlichen, wie weiblichen Mitgliedern steht doch eine starke Sucht, den lieben Nächsten gern unter die Lupe einer scharfen Kritik zu nehmen, nicht selten auf Kosten der Wahrheit. Die beabsichtigten, vorbedachten, verleumderischen Beleidigungen sind zum Glück weniger zahlreich, als die, welche vom Hören sagen aufgeschnitten und so weiter dahin gesprochen werden, aber auch diese fahrlässige verleumderische Beleidigung, die schon so sehr viel Unheil gestiftet hat, ist entschieden zu mißbilligen, und das deutsche Reichsstrafgesetzbuch sieht auch diese Injurie ausdrücklich unter Strafe. Der Richter hat nicht nur den zu bestrafen, welcher diese Beleidigung aufbringt, sondern auch den, welcher sie verbreitet. Man soll eben nicht herabsetzende, gehässige Dinge von einem anderen verbreiten, von welchen nicht feststeht, daß sie wahr sind. Und auch im letzteren Falle gibt es noch mancherlei Umstände, unter welchen ein honester Mensch anderen das Weitertragen herzlich gern überläßt. Daz die verleumderischen Beleidigungen verschwinden möchten, ist ein dringender Wunsch; denn die böswillige Beleidigung, wie der gewissenlose Klatsch haben schon so manches, manches Menschenleben auf dem Gewissen.

Die böswillige Beleidigung, die gehässige Verdächtigung und der gewissenlose Klatsch bechränken sich nicht auf bestimmte Gesellschaftsklassen; mehr als einen Fall giebt es, in dem sich hochstehende Personen — Männer, wie Frauen — als Individuum von einem sehr geringen Ehrgefühl erwiesen haben. Klatsch und Intrigen finden sich gerade so — und vielleicht noch mehr — in Hoffreisen, wie in schlichten Bürgerkreisen, nur daß in ersterem nicht jeder einzelne Fall vor das Forum der Justiz gebracht wird. Darum ist aber das, was unbefracht bleibt, auch nicht um eine Idee entschuldbarer, als das, was der Richter mit strengen Worten geißelt. Neid und Missgunst, eigene Unfähigkeit und Trägheit sind die Quellen, aus welchen absichtliche oder fahrlässige Beleidigung hervorgehen, ebenso niedrig und verwerflich, wie die Motive, welche zu ihrer Schaffung geführt haben.

In der deutschen Reichshauptstadt ist erst in letzter Zeit in ganz hochstehenden Kreisen ein Fall passirt, der bekanntlich die niedrigste Klasse der verleumderischen Beleidigungen betraf, die der anonymen Verdächtigungen. Die Zahl der Ehrenmänner und auch Ehrenfrauen, die in dieser Weise versuchen, Mitmenschen, an denen sie etwas auszusetzen haben, das Leben sauer zu machen, ist leider um sehr vieles größer, als man gemeinhin annimmt, und nur in verhältnismäßig seltenen Fällen gelingt es, einen dieser Hallunkun der verdienten Strafe und Verachtung zu übergeben. Um das Leid, welches diese Individuen um sich her verbreiten, kümmern sie sich wenig, die Qualen anderer sind ihre Freude.

Der gute Ruf, dessen sich ein Mensch erfreut, ist ein so kostbares Gut, daß man sich hüten sollte, es irgendwie anzutasten.

Und wer dies trotzdem thut, der mag dann auch die Folgen seiner Handlungsweise tragen. Wer sich eine vorbedachte verleumderische Beleidigung zu Schulden kommen läßt, hat in der Regel vor Gericht keine Schonung zu erwarten, und es kommt zu ganz exemplarischen Strafen. Aber man sollte auch die fahrlässige Beleidigung, den gewissenlosen Klatsch schärfer treffen, als dies vielfach noch der Fall, und um so klarer sollte die Strafe sein, je mehr die gesellschaftliche Stellung des Angeklagten keinen Zweifel darüber läßt, daß er von der Niedrigkeit und der Gewissenlosigkeit seiner Handlungsweise überzeugt sein mußte. Und vor allen Dingen sollte die Urteilsverkündigung, wo dies nur irgendwie angängig ist, öffentlich bekannt gemacht werden. Das wird wirken, und dazu beitragen, wenn auch nicht diesen groben Unfug ganz und gar verschwinden zu machen, so doch dazu, ihn wirksam einzudämmen. Man hört in solchen Fällen oft davon sprechen, es müßten doch Rücksichten genommen werden! Darauf giebt es nur eine einzige Antwort: Wer sich jedweder Rücksichtnahme gegenüber dem guten Ruf anderer enthalten erachtet, hat keinerlei Anspruch auf Rücksichtnahme gegen ihn selbst.

Warum die Primadonna das Engagement wechselte.

(Nachdruck verboten.)

Das Publikum nimmt für gewöhnlich an, daß die Darstellung einer Liebescene auf der Bühne eine Kunstproduktion sei, bei welcher das Herz nicht mitspricht, wie die Schauspieler ja auch bei einem Bankett nur so thun, als wenn sie essen und trinken; doch romantisch und sentimental angelegte Naturen werden sehr erfreut sein, aus dem Nachfolgenden zu erfahren, daß die zärtlichen Gefühle, welche auf den weltbedeutenden Brettern vorgeführt werden, nicht immer nur theatralisch sind, sondern daß der kleine Gott Cupido auch ein großes Wort dabei mit spricht.

In Philadelphia gab kürzlich eine vorzügliche Gesellschaft komische Opernvorstellungen, während die Primadonna und der Bariton die Opfer jenes die Liebe entflammenden Götterkindes wurden. Wo und wie die gegenseitige Anziehungskraft begann, soll hier nicht untersucht werden, daß dieselbe aber bestand und bereits einen ziemlich weit vorgeschrittenen Grad erreicht hatte, wurde den Zuschauern rasch bei einer Liebescene klar, welche sich zwischen der ersten Sängerin und dem Bariton in einer Oper abspielen mußte.

Das war kein Theater mehr, sondern die reine Wirklichkeit, denn bei der Kusperiode holte sich der Schauspieler den Tribut der Liebe nicht wie ein Mann, der ist, wenn ihn nicht hungert, der trinkt, wenn ihn nicht dürstet, sondern wie nur der feurige Bräutigam seine Auserwählte küssen kann, nämlich mit Enthusiasmus und Ausdauer, während die Primadonna in der Erweiterung seiner Gefühle auch nicht zurückblieb — die Bühne wurde Zeuge eines wahrhaften Glücksrausches des sich liebenden Paars. Nun wurde die Kussscene der Mittelpunkt der volkstümlichen Oper, das ganze Publikum wartete mit Sehnsucht auf jenen realistisch-dramatischen Effekt, das Haus war stets vollbesetzt und der Herr Direktor rieb sich vergnügt die Hände über die Zugkraft seiner Truppe und des Stücks, denn er war der Einzige in Philadelphia, welcher den wahren Sachverhalt vollständig ignorieren zu müssen glaubte, eine schauspielerische Leistung, die ihm auch gelang.

Nun hat bekanntlich alles einmal in dieser Welt ein Ende, folglich die „great attraction“ der Kussscene auch, und als sich an einem Abend die Küsse öfter und feuriger als gewöhnlich wiederholten, brach ein Entrüstungsturm im Theater aus, wie ihn das selbe noch nie gesehen hatte. Das war eigentlich kein Sturm mehr, sondern ein Orkan, ein Cyclon — der Vorhang mußte fallen, der Direktor nun natürlich einschreiten und den Bariton entlassen, welcher auf sein Recht, die Primadonna zu küssen, wie es ihm beliebte, nicht verzichten wollte. Kaum erfuhr die Sängerin aber die Entlassung, ihres Geliebten, so erklärte dieselbe dem Theaterleiter, daß die heiligen Interessen der dramatischen Kunst nun auch sie zwangen, seine Bühne zu verlassen, denn wenn der Bariton zu schlecht oder oder zu realistisch gespielt habe, dann auch sie, und mit größter Ruhe löste sie ihr Engagement mit einem Gehalte von 80 000 Mark jährlich, drei Monat Ferien und zwei Benefizvorstellungen. Der Direktor war in Verzweiflung; ging die Primadonna, so war er ruinirt, aber dennoch blieb er einige Tage fest und die Oper wurde mit anderen, natürlich weniger guten Kräften gegeben. Die Kussscene kam heran, aber jedermann fand nun dieselbe fade und geschmacklos, die öffentliche Meinung schlug um, die Kussscene wurde am ersten Abend nach der Entlassung der beiden Sterne ausgepufft, und am zweiten rief alles nach der Primadonna und dem so gut küssenden Bariton, welche so lange verstanden hatten, jene Scene zu einer mit Ungeduld erwarteten zu machen, während auf der anderen Seite ganz Philadelphia von dem Mut und der Hingabe der Schauspielerin entzückt war, eine solche großartig dotirte Position aus jenem Grunde aufgegeben zu haben. Allabendlich wurde nun von vielen Besuchern gewettet, ob die Kussscene kürzere oder längere Zeit dauern würde, als in der vorhergehenden Vorstellung — Schauspieler, Direktor, Publikum aber waren zufriedengestellt.

Vermischtes.

Ein krasses Beispiel von Künstlerleid. Aus Wien wird gemeldet: Die Mailänder Zarzuella (Vaudeville)-Truppe begann Anfangs September hier im Karltheater ein Gastspiel und verbrachte alsbald vollständig. Die ganze Truppe, aus 64 Personen bestehend, sieht sich nunmehr dem größten Elend preisgegeben, sie hungert seit mehreren Tagen, manche von ihnen sind sogar obdachlos. Männer, Frauen und Kinder der Truppe empfangen auf den Straßen von mitleidigen Personen milde Gaben. Die Gesellschaft wurde von dem Wiener Agenten Stubenvoll, der ihr Impresario war, im Stich gelassen. Das italienische Konsulat wird demnächst die Bedauernswertlichen in ihre Heimat zurückbefördern.

Ein echtrussisches Ereignis. Aus Petersburg wird berichtet: Der neueste Erlass des Preßbüros verbietet sämtlichen Zeitungen, über die Toiletten, welche die russische Kaiserin anzulegen geruht, fernreiche Beschreibungen zu veröffentlichen. Von jetzt an wird also das Damenpublizum des Zarenreiches den interessantesten Lesestoff entbehren müssen, und die Schule daran trägt ein Journalist, der das nicht schwer genug zu ahnende Verbrechen beginnt, die Beherrcherin aller Meinen bei einer öffentlichen Gelegenheit in einer Toilette erscheinen zu lassen, die völlig außer Acht wurde!

Das Zweiradfahren wird jetzt von den älteren kaiserlichen Prinzen mit Vorliebe gepflegt. So konnte man dieser Tage die drei ältesten Prinzen auf ihren Zweirädern eine Tour im Wildpark machen sehen, während der Militär-Gouverneur mit einem jüngeren Prinzen ihnen in einem Ponnyfuhrwerk folgte.

Eine sinnige Überraschung wurde auf einem Landgute bei Horrem dem Reichskommissar Major v. Wissmann, der dort zur Jagd als Guest weilt, und seiner Braut, Fräulein H. Langen, bereitet. V. Wissmann stellte dort seinen Jagdgenossen seine Braut vor. Nach dem vom Jagdherrn ausgebrachten Hoch auf das Brautpaar errichteten zwei Negerinnen, überreichten dem Brautpaar zwei mit Blumengewinden geschmückte Elefantenzähne und luden die Gesellschaft in „defektem Englisch“ zur Bejächtigung ihres im Park errichteten Dorfes ein. Dort waren die Vertreter der von Major v. Wissmann besuchten Suaheli, Buschmänner, Rubin und Araber in ihrer ursprünglichen Tracht verjammelt. Das Brautpaar und die Gesellschaft nahmen vor dem afrikanischen Dorfe Platz. Hierauf entwideten die einzelnen Neger Künsteigkeiten, die Herr v. Wissmann in Urua wohl kaum zu beachten Gelegenheit hatte. Feuerwerkskörper belebten unterdessen fortwährend die Gartenanlagen, und geschwätzige Jongleure, Musikklos u. s. w. zeigten ihre besten Künste. Als ein im phantastisch-vollen Häuptlingstotem umherzirkelnder Neger von einem der Zuschauer angehalten und zur Vorführung seiner besonderen Künste aufgefordert wurde, sang er nach einigen in der Suahelisprache vorgebrachten Entschuldigungen mit herrlicher Baritonstimme: „Es liegt eine Krone im tiefen Rhein.“ Zum Schlus wurde unter Begleitung aller Instrumente, unter denen sich auch sehr einfältige Holzschuhe befanden, Tänze aufgeführt. Major v. Wissmann hatte unter der Menge der Darsteller die einzige echte Afrikanerin entdeckt und führte diese, welche die Gesellschaft vorher durch Lieder im Mezzo-Sopran entzückt hatte, auch zum Tanz. Die nach Köln zurückkehrenden „Afikaner“ trafen unterwegs leider ein Mißgeschick. Infolge eines Schadens am Wagen schauten die Pferde und gingen durch. Dabei wurde ein Künstler durch einen Hufschlag schwer verletzt.

Eine Jagdgeschichte aus dem Leben von Brugsch-Pascha erzählt der Gelehrte in seinem prächtigen Memoirenbuch. Sie spielt während seiner ersten Reise nach Ägypten und betrifft den Baron von Königswarter. Das war ein großer Ritt vor dem Herrn, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, einen rothen Flamingo vom Schiffe aus zu schießen. Schon in aller Frühe lag er an Bord mit dem Gewehr auf der Lauer, seine schwachen Augen mit Brille und Zwicker bewaffnet. Nun war ein ägyptischer Zellstall, nach Landesstille so gut wie unbekleidet, schon beim anbrechenden Tage damit beschäftigt, am Nilufer seine Felder zu bebauen. Sein rothbrauner Körper, der bei der Arbeit des ledernen Schöpfeimers auf- und abwärts bewegte, strahlte im Purpurschein der Königin des Tages. Da geschah das Unglaubliche. Der Baron, in der festen Meinung, einen herrlichen rothfarbigen Flamingo vor sich zu haben, schoss sein Gewehr auf den „Vogel“ ab und die Schrotladung ging in den Rücken des armen Menschenfindes. Mit einem Aufschrei stürzte sich der Getroffene in den Nil, seine Arme zerhiebten das Wasser und mit lautem Klageruf klammerte er sich am Bord unseres Schiffes fest, um — lebensfähig einen Befreier zu erbitten ... Man zog ihn auf Deck, seine zahlreichen Wunden wurden bestückt und ihm ein blauer Fünfrankenthaler als Schmerzensgeld verabreicht. Schmunzelnd betrachtete er das Geldstück, bedankte sich nach ägyptischer Sitte mit einem „Gott vermehre Euer Glück“ und versicherte uns mit treuerziger Miene, wenn auch am ganzen Leibe zitternd und bebend, er würde — noch einmal als Zielscheibe dienen, wenn ihm die Auflage verdoppelt würde! . . .

Stand der Cholera in Polen.

Ortschaft.	Datum.	Einfälle.	Todesfälle.
Stadt Warschau	16. 9.—19. 9.	8	4
Gouvernement Warshaw	15. 9. u. 16. 9.	4	7
Gouvernement Kalisch	13. 9.—12. 9.	22	14
Gouvernement Petrusau	15. 9. u. 16. 9.	53	29
Gouvernement Radom	11. 9.—16. 9.	53	37
Gouvernement Lublin	11. 9.—15. 9.	45	15
Gouvernement Brest	14. 9. u. 15. 9.	2	1
Gouvernement Lomza	15. 9.—17. 9.	2	11

Danzig, den 21. September 1894.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

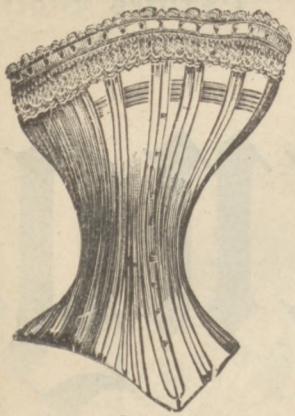
1200 deutsche Professoren und Aerzte

haben Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Creme

geprüft, sich in 1½ Jahren eingehenden Versuchen von dessen außergewöhnlicher Wirkung überzeugt und daher selbiges warm empfohlen. Derselbe ist unter No. 63592 in Deutschland patentirt und hat sich als ein überaus reich, sicher wirkendes und absolut unbedenkliches kosmetisches Mittel

Zur Hautpflege

vorzüglich und besser als Balsam, Glycerin, Bals. Ganz. &c. Salben bewährt. Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Creme ist in Tüten à Mt. 1.— und zu 50 Pfz. in den Apotheken erhältlich. Die Verpackung muß die Patentnummer 63592 tragen.



Corsets
neuester Mode
sowie
Geradehalter
Nähr- und
Umstands
Corsets
nach sanitären
Vorschriften
Neu!
Büstenhalter
Corsetschoner
empfehlen

Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.



Kaufst nur
Thurmelin

mit der Schuhmarke: "ein Inseltenjäger", fabriziert von A. Thurmayer, Stuttgart weil "Thurmelin" alles ungeeignet, wie Schwaben, Rüschen, Wanzen, Motten, Fliegen, Flöhe, Ameisen u. Blattläuse radikal vernichtet und nicht nur bekämpft. Thurmelin ist nur in Geschäften zu haben zu 30 Pf., 60 Pf. u 1 Mt.; zugehörige Thurmelsprays mit und ohne Gummi, die einzig praktischen, zu 35 Pf. und 50 Pf.

Zu haben in Thorn bei Anders & Co., Breitestrasse 46 u. Brückenstrasse 18. In Culm bei S Hirschfeld, Adler-Apotheke. (3132)

K. Stefanski' sche Konkursmasse
Breitestrasse 35.

Nestbestände

an Zigaretten etc.

werden unter dem Einkaufspreise verkauft, da der Laden am 1. Oktober ergeräumt sein muß. (3593)

Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

Gustav Fehlauer,
Verwalter.

Die Mineralwasserfabrik

von **F. Gerbis**
hier selbst ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei Gustav Fehlauer (3713)

Ausverkauf!
Wegen Aufgabe mein s großen
Bürstenwaren-Lagers verkaufe
sämtliche Artikel unter Fabrikpreis.

A. Sieckmann,
Thorn, Schillerstrasse 2.

Gutes Holzholz I Cl.
frei Haus per Klafter Mt. 18.
P. Gehr, Thorn III, Mellistr. 87

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik
von

Paul Blasajewski.
Empfiehlt mein gut sortirtes
Bürsten-
Waarenlager
zu den billigsten
Preisen.
Gerberstr. 35

Berliner Wasch- u. Plätt-Anstalt
Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mohr.

Ulmer & Kaun

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in:
Holzhandlung und Dampfsägewerk
Fernsprech-Anschluss Nr. 82. — Culmer Chausse Nr. 49.
Bohlen, Brettern,
geschnittenem Bauholz,
Mauerlaten, Fussbodenbrettern,
besäumten Schaalbrettern, Schwarten, Latten etc. etc.
Eichene Bretter und Bohlen, Prima-Ware für Tischler,
Eichen-Rundholz jeder Stärke, kompl. Kumm- u. Steinkarren.
Zur Anfertigung von Fuss- und Kehleisten, gehobelten und gespundeten Brettern und Bohlen, stehen unsere **Holzbearbeitungsmaschinen** zur Verfügung.

Tuchhandlung u. Maassgeschäft
für seine Herrengarderobe
Doliva & Kaminski

Thorn, Artushof.
Reichhaltiges Lager von **Reise-, Schlaf- und Pferde-Decken.**

Hohenzollern-Mäntel, Regen-Mäntel, Jagd- und Hausjuppen, Schafroste etc. Muster auf Wunsch postfrei.

Vereinigte technische Lehranstalten, Berlin
Maschinenbau-, Baugwerk- und Baumeister-Schule
Berlin N., Chausseestraße 113.

Lages- und Abendschule.

Beginn des Wintersemesters:

Mitte Oktober.

Des Sommersemesters: Mitte April.

Programm gratis. (3014)

I. Abtheilung: für Hochbau-Techniker

II. Abtheilung: für z. ahn. u. Tiefbau-

Techniker.

III. Abtheilung: für Maschinenbau-, Ingenieure u. Werkmeister-Techniker.

Die Direktion E. Arndt.

Technisches Bureau für
Wasseleitung- und Kanalisation-Anlagen,

Ingenieur Joh. von Zeuner,

Culmerstrasse 13,

führt Hauseinrichtungen jeder Art in sachgemäßer Weise nach baupolizeilichen Bestimmungen aus.

Geschultes Personal. — Sauberste Arbeit.

Zweijährige Garantie — Referenzen für tüchtige Leistung.

Kostenüberschläge und Ertheilung von Rath unentgeltlich.

Neu- u. Umbauten, sowie Reparaturen
beim Hoch- u. Tiefbau,
bei landwirtschaftlichen Anlagen,
Entwässerungen, Terrainregulirungen,
Pflaster- u. Chaussirungs-Arbeiten,

ferner zur Aufstellung von Bauentwürfen und Kostenanschlägen empfiehlt sich auf langjährige Praxis gestützt

F. Ciechanowski,
Baugeschäft, Thorn, Breitestrasse 4.

Zur Ausführung von
Kanalisations- und Wasserleitungs-

anlagen, sowie Closet- u. Badeeinrichtungen

neusten Systems.

nach baupolizeilicher Vorschrift unter mehrjähriger Garantie

empfiehlt sich

Rob. Majewski,
Broiz. Vorstadt 341. (2828)

Erscheint in Bromberg.
"Gazeta Narodowa"
wy. hodzi w Bydgoszczy codzień.
Zapisywać ją można na wszystkich pocztach za
1 markę na kwartał.

„Gazeta Narodowa“ pisze w duchu katolickim, polskim i ludowym.

(3705) Redackeya w Bydgoszczy.

Bromberger-Strasse 40 sind zu verkaufen:

3 Arbeitswagen u. verschiedene Wagentheile,

Pferdegeschirre, compleet und einzelne Theile,

5 Karren, 1 groß. eis. Wasserkasten u. fahrbare Wasserkästen,

1 vorzügl. fahrbare leichte Feuerpumpe,

Häckselmaschine, Dezimalwaage, div. Werkzeuge,

Lampen und Laternen, Sägen, altes Eisen,

12 neue große Fenster, 1 neue Treppe, (18 Stufen). Ferner

einen kl. Rest von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ kief. Brettern u. eine Parthei

Bohlen.

Eine Versteigerung wird nicht stattfinden.

Julius Kusel.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck

Münchener

Loewenbräu.

Generalvertreter: Georg Voss, Thorn.

Verkauf in Gebinden und Flaschen.

(1764) 18 Flaschen für 3 Mark.

Ausschank Baderstrasse No. 19.

Münchener Hackerbräu.

Alleiniger Vertreter: M. Kopczynski, Thorn,

Rathausg. wölbe, gegenüber der Kaiserl. Post.

Empfiehlt dieses vorzügliche Bier im Fässern von 15 bis 100 Liter.

18 Flaschen für 3 Mark.